

## Protokoll

**Sitzung:** Arbeitskreis Kartellrecht

**Termin/Ort:** 26.11.2015 / 11.30h – 12.30h /Telefonkonferenz

**Teilnehmer:** Dr. Thilo Reimers, Deutsche Bahn AG (Leiter AK)  
 Dr. Josef Hainz, Dentons Europe LLP (Stv. Leiter AK)  
 Noreen Loepke, BME e.V.  
 Ernst Joachim Grosche, REMONDIS Assets & Services GmbH&Co. KG  
 Dr. Till Steinvorth, Orrick, Herrington & Sutcliffe LLP  
 Stefan Powierski, Benteler Deutschland GmbH  
 Markus Lohmeier, Ernst&Young GmbH

### Protokoll:

### Tagesordnung:

TOP	Thema	Unterlagen
1	Begrüßung der neuen Mitglieder	
2	Kurzbericht vom zurückliegenden DICO-Strategiemeeting	
3	Diskussion des Entwurfs der Leitlinie "Kartellrechtliche Compliance - Eckpunkte für effektive Compliance-Programme"	Entwurf der Leitlinie
4	Gedankenaustausch zum 72. Sondergutachten der Monopolkommission	
5	Kommende Termine / weiteres Vorgehen	

TOP	Art <sup>1</sup>	Inhalt	Aktion
3	D/A	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der AK begrüßt die Zielsetzung und Grundstruktur des Entwurfs.</li> <li>• In der Diskussion zu den vier einzelnen Eckpunkten wurden die folgenden Ergänzungen angeregt:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Regelwerk:</u></li> <li>○ Parallel zu der Arbeit an der Leitlinie wird zusammen mit dem BME auf Basis der BME-Do's and Don'ts ein entsprechendes Regelwerk erstellt, das als Co-Brand von BME und DICO benutzt werden könnte.</li> <li>○ AK Teilnehmer diskutieren, dass bei einzelnen Unternehmen das Regelwerk / die Do's and Don'ts unter anderem in Form von „Spielkarten“</li> </ul> </li> </ul>	<p>Hr. Reimers und Hr. Hainz erstellen in Zusammenarbeit mit Fr. Loepke einen ersten Entwurf</p> <p>Hr. Powierski bringt zum Meeting des AK</p>

<sup>1</sup> I= Information; D=Diskussion; B=Beschluss; A=Aktion

		<p>ausgeteilt werden. Dies könne eine positive Wirkung auf die Akzeptanz bei den Mitarbeitern haben. Deshalb wurde beschlossen, auch die zu erstellenden Do's and Don 'ts nicht nur in Papierform, sondern auch als „Spielkarten“ zu erstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nach Finalisierung des Entwurfs der Leitlinie soll eine englische Sprachfassung erstellt werden.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Im Vorfeld der nächsten Sitzung des AK am 28.01.2016 übermitteln die AK-Mitglieder etwaige weitergehende Anmerkungen zu dem Entwurf an Hr. Reimers und Hr. Hainz. Auf der Sitzung wird dann eine im Vorfeld versendete aktualisierte Fassung besprochen und insbesondere sprachlich weiter bearbeitet.</li> </ul>	<p>am 28.01.2016 ein Beispiel mit</p> <p>Hr. Steinvorth und Hr. Lohmeier erklären sich bereit, Teile der Leitlinie zu übersetzen</p>
4	D	<ul style="list-style-type: none"> <li>● AK diskutiert, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Einführung strafrechtlicher Sanktionen im Kartellrecht und der Einführung eines Unternehmensstrafrechts besteht.</li> <li>● Im Übrigen kann die Veröffentlichung der Leitlinie zur Kartellrechts-Compliance ggf. mit einer Aussage zur Diskussion um die Einführung strafrechtlicher Sanktionen im Kartellrecht verbunden werden.</li> </ul>	<p>Kontaktaufnahme zu AK Strafrecht (Hr. Reimers / Hr. Hainz)</p>
5	I	<ul style="list-style-type: none"> <li>● <u>Nächste Termin (Einladungen folgen):</u></li> <li>● 28.01.2016 (14.00h-16.00h in Düsseldorf, Kanzlei Heuking): Ausschusssitzung des DICO-Ausschusses für Rechtspolitik</li> <li>● 28.01.2016 (voraussichtlich 11.00h-13.00h mit anschließendem Lunch, Düsseldorf): Vor-Ort Meeting des AK Kartellrecht (telefonische Einwahl möglich)</li> </ul>	